

## „Beihilfenrecht im Anwendungsbereich der Strukturfonds“ Webinar

26. und 27. April 2021

Die Förderperiode 2014–2020 ist Ende des letzten Jahres abgeschlossen worden. Die EU-Institutionen haben sich im Dezember 2020 politisch auf einen mehrjährigen Finanzrahmen geeinigt. Damit ist der Weg frei für die Strukturfonds der Förderperiode 2021-2027. Bei der konkreten Förderung aus Strukturfondsmitteln ist von den nationalen Behörden stets das EU-Beihilfenrecht im Auge zu behalten. Um Ihnen einen Einstieg in diese Materie gleich zu Beginn der Förderperiode zu erleichtern, möchten wir Ihnen mit dieser Veranstaltung einen Überblick über die relevanten Themen geben und diese gemeinsam mit unseren Experten diskutieren.

### 1. Veranstaltungstag

<b>9:30 Uhr</b>	Registrierung/Einwahl
<b>10:00 Uhr</b>	Begrüßung der Teilnehmenden <i>Gabriele Quardt, Rechtsanwältin, Müller-Wrede &amp; Partner, Berlin</i>
<b>10:15 Uhr</b>	<b>Perspektive der EU-Kohäsionspolitik in der Förderperiode 2021-2027</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Maßnahmen zur Modernisierung der Kohäsionspolitik</li><li>• Das neue Legislativpaket zur Kohäsionspolitik</li><li>• Bezüge des neuen Strukturfondsrechts zum EU-Beihilferecht</li></ul> <i>Dr. Liviu-Mihai Blaga, Investitionsbank des Landes Brandenburg</i>
<b>11:45 Uhr</b>	Kaffeepause
<b>12:00 Uhr</b>	<b>Anwendung der AGVO im Rahmen der Strukturfonds</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Aufbau und Struktur der AGVO</li><li>• Aktuelle Entwicklungen der AGVO</li></ul> <i>Dr. Monika Hochreiter, Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie</i>
<b>13:30 Uhr</b>	Mittagessen
<b>14:30 Uhr</b>	<b>Betrug bei EU-Kohäsionsausgaben: Neuere Entwicklungen</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Einrichtung der Europäischen Staatsanwaltschaft (EuStA)</li><li>• Subventionsbetrug nach § 264 StGB neu</li></ul> <i>Dr. Hans Arno Petzold, Ministerium für Justiz, Europa und Verbraucherschutz des Landes Schleswig-Holstein, Geschäftsführung der interministeriellen Arbeitsgruppe „EU-Fonds“</i>
<b>15:30 Uhr</b>	Ende des 1. Veranstaltungstages

## 2. Veranstaltungstag

9:30 Uhr	Begrüßung der Teilnehmenden und Zusammenfassung des Vortages <i>Gabriele Quardt, Müller-Wrede &amp; Partner, Berlin</i>
9:45 Uhr	<b>Rückforderung von Fördermitteln bei Prüffeststellungen der EU-Kommission – wie weit greifen Ermessen, Vertrauensschutz und Umsetzungsverpflichtungen der handelnden Behörden?</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Verbindlichkeit von Prüffeststellungen der Kommission</li><li>• Der Unregelmäßigkeitsbegriff als Fixpunkt für Rückforderungs-/Korrekturverpflichtungen - wie sind behördliche Fehler einzuordnen?</li><li>• Wie weit reicht die unionsrechtliche Überlagerung des nationalen Rechts: Verbleibt den handelnden Behörden ein Rückforderungsermessen? Wie steht es mit dem Vertrauensschutz?</li></ul> <i>Julia Lipinsky, Rechtsanwältin, Müller-Wrede &amp; Partner</i>
11:00 Uhr	Kaffeepause
11:15 Uhr	<b>Abschluss der Förderperiode 2014 – 2020</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Programmierung Sondermittel COVID</li><li>• Abschlussleitlinien der EU-Kommission</li><li>• Abstimmung zwischen den EU-Behörden</li><li>• Abschluss Finanzinstrumente</li></ul> <i>Mechthild Baronin von Maydell, Leiterin der EU-Prüfbehörde Sachsen-Anhalt</i>
12:30 Uhr	Mittagessen
13:30 Uhr	<b>Aktuelle Entwicklung im Bereich der Umweltbeihilfen</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Zentrale Aussagen des Green Deal mit Blick auf das Beihilfenrecht</li><li>• AGVO-Regelungen zu nachhaltiger Mobilität, Infrastrukturmaßnahmen und Energieeffizienz in Gebäuden mit Bezug zu den UEBL</li><li>• Wie können Umweltschutzmaßnahmen zukünftig konkret gefördert werden? Neuerungen in der AGVO</li><li>• Aussichten/Ausblicke</li></ul> <i>Dr. Elisabeth Meindl, Alina Bauer, EU-Kommission, GD Wettbewerb</i>
14:45 Uhr	Ende der Veranstaltung

Die Veranstaltung richtet sich an Teilnehmer aus:

- Verwaltungsbehörden
- Prüfbehörden
- Bescheinigungsbehörden
- Zwischengeschalteten Stellen (inkl. Förderbanken)
- Rechnungshöfen
- Öffentlichen und privaten Zuwendungsempfängern von EU-Strukturfondsmitteln und Projektträgern von EU-geförderten Projekten

**Verbindliche Anmeldung:  
„Beihilfenrecht im Anwendungsbereich der Strukturfonds“  
Webinar  
26. und 27. April 2021**

**Per Fax an: Fax: 0049 / 303 99 250-39**

Zu zahlender Teilnahmebeitrag (bitte Zutreffendes ankreuzen):

- Regulär: € 1.090,-
- Ermäßigt: € 890,- (für Hochschulen und öffentliche Behörden im engeren Sinne)

Alle Preise verstehen sich zzgl. MwSt.; Im Tagungspreis enthalten: Tagungsunterlagen (Versand per E-Mail vor Veranstaltungsbeginn), frei zugängliches Zusatzmaterial zur Veranstaltung auf [www.gebs.info](http://www.gebs.info),

Versendung des Zugangslink einige Tage vor der Veranstaltung mit dem Angebot einen Technik-Check vorab durchzuführen.

Ich nutze das Rabattangebot:

- Frühbucherrabatt (Bei Anmeldung bis zum 09.04.2021 erhalten Sie einen Frühbucherrabatt: € 100,- auf den Veranstaltungspreis)
- Kombi-Rabatt (Hat sich bereits eine Kollegin oder ein Kollege angemeldet, erhalten alle weiteren Kollegen € 100,- Kombi-Rabatt bei Anmeldung bis zum 09.04.2021; zusätzlich zum Frühbucherrabatt möglich)

Name

---

Firma/ Behörde/ Organisation

---

Anschrift

---

E-Mail-Adresse

---

Telefon / Fax

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die AGB (<http://gebs.info/agb>) und die Datenschutzerklärung (<http://gebs.info/datenschutzerklaerung>) der GeBS. GmbH an.

.....  
Datum, Unterschrift